



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

Schröder, Edward

Mainz, 1904

Geschenk des Herrn Eduard Beck in Mainz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61103)

1. Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

Der älteste Druck mit der Donat-Kalender-Type Gutenbergs



UNTER den Geschenken und Erwerbungen, die das Jahr 1903 dem Gutenberg-Museum zu Mainz gebracht hat, nimmt der in der Überschrift bezeichnete kleine Druck eine hervorragende, eine unschätzbare wichtige Stelle ein. Die nachfolgenden Blätter sollen seine Bedeutung sowohl nach der sprachlichen und nach der typographisch-historischen Seite, wie auch besonders nach der technischen, eingehend würdigen. Infolge gesundheitlicher Verhinderung des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. Velke, der hier einzutreten beabsichtigt hatte, liegt dem Vorstand die Pflicht ob, zunächst dem Geber dieses einzigartigen Zeugnisses von der Erfindertätigkeit Gutenbergs namens der Gesellschaft öffentlichen Dank abzustatten. Herr Eduard Beck, Bankbeamter in Mainz, hat sich durch die Schenkung des Druckwerks, das jahrelang in seinem Besitz ruhte, um die Gutenberg-Forschung dauernd verdient gemacht.

Über die Herkunft des unscheinbaren Blattes lassen sich heute bestimmte Angaben nicht feststellen. Ebenso haben die angestellten Nachforschungen nach zugehörigen Teilen keinerlei Erfolg gehabt; ja, aus der stattgehabten Benützung des Papierstückes zum Einheften von Akten darf die Erfolglosigkeit weiterer Bemühungen fast mit Sicherheit angenommen werden. Fest steht, daß das Blatt in Mainz aufgetaucht und um das Jahr 1892 in den Besitz des Herrn Beck gelangt ist. Vielleicht rührt es aus Akten des ehemaligen Universitäts-Archives her, sofern eine Vermutung des Herrn Beck zutrifft. Die in dem Blatt befindlichen Hefstiche weisen darauf hin, daß es als Rückblatt zum Einheften einiger Aktenlagen gedient hat, die, wie die Brüche zeigen, zu Zeiten in verschiedener Anzahl durch das Hefblatt zusammengehalten wurden. Die Vorderseite des Druckes, a, war nach außen, die Rückseite, b, nach innen geheftet. Diese blieb dadurch vor Staub und anderen schädigenden Einwirkungen geschützt, wie die vortreffliche Erhaltung der Seite b zeigt. Eine Erscheinung störender Art, die nicht übergangen werden darf, ist der auf Seite a hinter Zeile 5, bzw. auf Seite b vor Zeile 5 hervortretende Fleck. Leicht könnte er mit einem Interpunktionszeichen verwechselt werden, während er als Rostfleck im Papier hier festzustellen und aus jeglicher Beziehung zum Druck selbst auszuschneiden ist. Eine Verwendung von Klebstoffen hat bei der Benützung glücklicherweise nicht stattgefunden. Vgl. die Lichtdruck-Abbildung Tafel I.

Auf die nachfolgenden Arbeiten der Herren Professor Dr. Schröder in Göttingen, Dr. Zedler in Wiesbaden und Heinrich Wallau in Mainz sei hier nicht weiter eingegangen. Der Vorstand erachtet indessen für angezeigt, des Anteils zu gedenken, den Herr Abteilungsdirektor Dr. P. Schwenke in Berlin, der Bearbeiter der Donat- und Kalendertype in unserer vorigen Veröffentlichung, an der Untersuchung des neuen Druckes genommen und zu dessen Würdigung in mehreren Punkten erheblich beigetragen hat. Dahin gehört der Vorschlag, die typographische Prüfung durch Anfertigung einer photographischen Vergrößerung zu erleichtern, die allerdings Herrn Dr. Zedler noch nicht

